

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0464/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 10.01.2024
		Verfasser/in: FB 45/400
Erweiterungsbaumaßnahme Rhein-Maas-Gymnasium im Rahmen der Umstellung von G 8 auf G 9 - Baubeschluss		
Ziele:	Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung
29.02.2024	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
13.03.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** nimmt die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt vorbehaltlich der Empfehlung des Planungsausschusses dem Rat der Stadt Aachen, den Baubeschluss zu der Baumaßnahme „Erweiterung des Schulgebäudes Rhein-Maas-Straße 2, 52066 Aachen“ entsprechend der Vorlage zu fassen.
2. Der **Planungsausschuss** nimmt die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Baubeschluss zu der Baumaßnahme „Erweiterung des Schulgebäudes Rhein-Maas-Straße 2, 52066 Aachen“ entsprechend der Vorlage zu fassen.
3. Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zustimmend zur Kenntnis und fasst den Baubeschluss zu der Baumaßnahme „Erweiterung des Schulgebäudes Rhein-Maas-Straße 2, 52066 Aachen“ entsprechend der Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

5-030104-900-00100-991-2 – Belastungsausgleich G8 / G9¹; 68110000

5-030104-900-00100-991-2 – Belastungsausgleich G8 / G9²; 78150000

5-030104-900-00100-991-3 – Baul. Maßn. für G9³; 78650000

5-030104-900-02300-900-1 – Ausstattung für G9⁴; 78350000

Investive Auswirkungen	Teil- ansatz 2024	Fortg. Teilansat z 2024	Teilansatz 2025 ff.	Fortg. Teilansatz 2025 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	2.204.100 ¹	2.204.100 ¹	2.204.100 ¹
Auszahlungen	0	0	2.204.100 ² 9.688.500 ³ 428.400 ⁴	2.204.100 ² 9.688.500 ³ 428.400 ⁴	12.321.000	12.321.000
Ergebnis	0	0	-10.116.900	-10.116.900	-10.116.900	-10.116.900
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortg. Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortg. Ansatz 2025 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	428.400	428.400	0	721.800**
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	-428.400	-428.400	0	-721.800
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

**Die Folgekosten in Höhe von 721.800 € aus Zinsen (rd. 232.700 € = Durchschnitt über gesamte Laufzeit von 35 Jahren bei Annahme von 3,5%), Abschreibungen (rd. 339.800 € über Nutzungsdauer von 35 Jahren), Instandhaltungsaufwand (142.700 €) sowie Verwaltungskosten (6.600 €) werden nach Fertigstellung der Maßnahme jährlich anfallen. Zusätzliche Betriebskosten wurden nicht in die Folgekosten eingerechnet. Zudem wurden keine Preissteigerungen in den Folgejahren unterstellt.

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Für die Planungskosten aller Gymnasien waren in Vorjahren insgesamt 3.000.000 € hinterlegt. Die darüber hinaus gehende investive Mittelbereitstellung für die Umsetzung erfolgte mit der Haushaltsplanung 2024 ff.

Es handelt sich um eine pflichtige Maßnahme zur Erfüllung des Anspruchs auf G9.

Anteilige Mittel des Belastungsausgleiches sind bei vorliegender Maßnahme, sowie der Maßnahme am Couven-Gymnasium berücksichtigt.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
		x	

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.08.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Rahmenplanung gemäß Leistungsphase 0 zu den in der Ausschusssitzung vorgeschlagenen Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen an dem Inda Gymnasium, dem Rhein-Maas-Gymnasium, dem Couven Gymnasium und dem St. Leonhard Gymnasium weiterzuführen.

Diese Rahmenplanungen (Lph 0) wurden dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 27.04.2021 vorgestellt. Dieser hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen im Rahmen der Umstellung der städtischen Gymnasien von G 8 auf G 9 gemäß der Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI fortzuführen.

Dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und dem Planungsausschuss wurde in dessen Sitzungen am 17.08.2023 bereits die Entwurfsplanung und Kostenberechnung vorgestellt. Aus haushalterischen Gründen beauftragten die Ausschüsse die Verwaltung zunächst, die Planung gemäß der Leistungsphasen 4 bis 6 HOAI fortzuführen. Die Fassung des Baubeschlusses kann nun, nach Aufnahme der Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 ff., erfolgen.

Änderungen zu der Entwurfsplanung der Kostenberechnung haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben, so dass auf eine erneute detaillierte Vorstellung und Präsentation in der Sitzung verzichtet wird.

2. Bauliche Maßnahme am Rhein-Maas-Gymnasium

Die Verwaltung hat nach erfolgter Ausschreibung das Architekturbüro Hahn Helten Architektur mit der Fortführung der Planung (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) am Rhein-Maas-Gymnasium, Rhein-Maas-Straße 2, 52066 Aachen beauftragt. Zusätzlich wurde für die Planung der Fachklassen Biologie das Büro Kommunalplan P + S GmbH beauftragt.

Es ist vorgesehen, den Verwaltungs-NW-Trakt um ein Geschoss aufzustocken. Hierdurch entstehen vier Klassenräume, ein Ersatzklassenraum, drei Kursräume, zwei Differenzierungsräume, ein Multifunktionsraum und ein offenes Lernzentrum.

Zudem erfolgt im Erdgeschoss eine Sanierung der Biologieräume (zwei Unterrichtsräume, eine Biologiesammlung und eine Biologievorbereitung).

Aufgrund der Dachkonstruktion ist eine Sanierung des Lehrerzimmers erforderlich. Hierfür wird ein Container zur Auslagerung des Lehrerzimmers während der Bauzeit geschaffen. Weitere Auslagerungen sind nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Vorlage FB 45/0403/WP18 der Ausschusssitzungen vom 17.08.2023 (ASW und PLA) verwiesen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten ohne Varianz, Risikokosten und Betriebsausstattung betragen 10.274.000 €. Die Gesamtprojektsumme inklusive einer Kostenvarianz, Risikokosten und Betriebsausstattung beläuft sich gemäß Kostenberechnung auf rd. 12.321.000 €.

Die Summe der Betriebsausstattung beträgt schätzungsweise 428.377 €.

Die Details der Ausstattung der Räume werden im weiteren Planungsprozess gemeinsam mit der Schule abgestimmt, daher kann die Summe der Betriebsausstattung auf der Basis von Erfahrungswerten und ersten Kalkulationen bislang nur geschätzt werden.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme wurden zum Haushaltsplan 2024 ff. angemeldet.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich für die Durchführung der genannten Baumaßnahme, wie dargestellt, aus. Sie empfiehlt die beschriebene Erweiterungsbaumaßnahme umzusetzen.

Der Baubeschluss ist durch den Rat der Stadt Aachen, in dessen Sitzung am 13.03.2024 zu fassen.